

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach

.....

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016

.....

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	3
C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	6
I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	6
II. Vermögenslage (Bilanz)	10
III. Finanzlage	13
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	19
3. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	21
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	21
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	22
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	22
II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems	23
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen	24

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2016
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
- Anlage 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

440/17
MAO/Kai
1071575

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der

MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach

– im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" oder "MainArbeit" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 11. April 2017 lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30. März 2017 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 3. Mai 2017 angenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Darüber hinaus wurden wir von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; Einzelheiten hierzu haben wir in Abschnitt F. des Berichtes dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 7 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs:

- Der Arbeitsmarkt in der Stadt Offenbach entwickelte sich im Jahr 2016 analog zur Entwicklung des Landes Hessen positiv. Die Gesamtarbeitslosenquote ging im Vergleich Dezember 2015 zu Dezember 2016 um 0,4 % zurück. Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II stieg dabei jedoch leicht auf 5.237 Personen an. Die Unterbeschäftigung (Arbeitslose plus Maßnahmeteilnehmer) in der Stadt Offenbach sank in diesem Jahr um 1,2 % auf 9.116 Personen. Innerhalb der kreisfreien Städte ist die Unterbeschäftigungsquote der Stadt Offenbach aktuell jedoch noch mit 12,9 % am höchsten.
- Durch die Konjunktur kamen für den Offenbacher Arbeitsmarkt im Jahr 2016 grundlegend positive Impulse. Jedoch wurden entlastende konjunkturelle Einflüsse von der weiterhin sehr ausgeprägten Zuwanderung überlagert.
- Die Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II ging nach einem deutlichen Rückgang in 2015 auch im Jahr 2016 weiter deutlich zurück, die der Bedarfsgemeinschaften um 5,5 Prozent, die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 5,0 Prozent. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Dezember bei 8.432, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 12.485, die der leistungsberechtigten Personen insgesamt bei 18.768.

- Das Geschäftskonzept des Jobcenters hat sich im Berichtsjahr nicht geändert. Das SGB II bildet die gesetzliche Grundlage. Hier gab es in 2016 keine bedeutenden Änderungen. Zentrales Prinzip ist die Anregung von Eigenaktivitäten der Kunden bei der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt und bei der Stellensuche und die frühzeitige und zielgerichtete Aktivierung. Dies entspricht dem gesetzlichen Auftrag des SGB II darauf hinzuwirken, dass Bedürftigkeit in erster Linie durch die rasche Aufnahme von Erwerbsarbeit überwunden oder gemindert wird.
- Im Wirtschaftsjahr 2016 waren beim Eigenbetrieb durchschnittlich 270,17 Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) beschäftigt, davon 47,00 Beamte und 223,17 Angestellte.

Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

- Entsprechend den Ausführungen im Lagebericht rechnet die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Chancen für das Jahr 2017 liegen in dem weiterhin sehr guten konjunkturellen Umfeld. Das könnte die Chancen auch für die Integration von arbeitsmarktfernen Gruppen verbessern. Risiken sind vor allem in der nicht prognostizierbaren Entwicklung der Zuwanderung zu sehen. Sollte diese weiterhin hoch sein und evtl. durch den Zuzug von Immigranten mit Fluchthintergrund verstärkt werden, die nach Abschluss des Asylverfahrens in aller Regel erst einmal zu Leistungsberechtigten des SGB II werden, kann die Fallzahl auch bei guter Arbeitsmarktlage wieder deutlich ansteigen. Diese Entwicklung war 2016 bereits in anderen Jobcenter-Bezirken zu beobachten.
- Die Geschäftsführung der MainArbeit rechnet für 2017 mit weitgehend gleichbleibenden Fallzahlen, leicht ansteigenden Ausgaben für Geldleistungen (im Rahmen der Regelsatzerhöhung und der Steigerung des allgemeinen Mietniveaus auch in den Wohnungsmarktsegmenten der Leistungsberechtigten), weiter guten Integrationsquoten und einer überwiegend besseren Performance als bei den „Wettbewerbern“ bzw. den relevanten Vergleichsregionen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Aus dem Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ergaben sich im vorliegenden Fall keine Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit mit dem Jahresabschluss des Vorjahres.

I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2016		2015		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung nach SGB II	144.256	99,9	141.448	100,0	2.808
Sonstige betriebliche Erträge	105	0,1	46	0,0	59
Betriebsertrag	144.361	100,0	141.494	100,0	2.867
Aufwendungen für die Gewährung passiver Leistungen nach SGB II	115.087	79,7	113.467	80,2	1.620
Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II	11.502	8,0	11.102	7,9	400
Personalaufwand	12.998	9,0	12.364	8,8	634
Abschreibungen	77	0,0	66	0,0	11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.557	3,2	4.430	3,1	127
Betriebsaufwand	144.221	99,9	141.429	100,0	2.792
Betriebsergebnis	140	0,1	65	0,0	75
Finanzergebnis	-3	0,0	-4	0,0	1
Jahresergebnis	137	0,1	61	0,0	76

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 137 ab.

Da im Verwaltungsbereich nach der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift nach Pauschalen erstattet wird, kann es beim Eigenbetrieb zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, sodass beim Eigenbetrieb ein Jahresgewinn bzw. eine Jahresverlust auszuweisen ist.

Die **Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung nach SGB II** betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Gewährung passiver Leistungen nach SGB II. Diese umfassen unter anderem die Erstattung von Arbeitslosengeld II (Regel- und Mehrbedarfe, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge) und von Kosten der Unterkunft (KdU). Daneben betreffen die Kostenerstattungen insbesondere die Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II sowie den Verwaltungsaufwand. Die Höhe der Kostenerstattungen sowie der gegenüberstehenden Aufwendungen nach SGB II sind in der Höhe nicht beeinflussbar.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen mit TEUR 62 (Vorjahr TEUR 1) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, mit TEUR 37 (Vorjahr TEUR 38) Zuschüsse zum Mutterschutz sowie mit TEUR 6 (Vorjahr TEUR 7) Erstattungen für Scheckzahlungen.

Die **Aufwendungen für die Gewährung passiver Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kosten der Unterkunft	53.409	46,4	54.474	48,0	-1.065	-2,0
Arbeitslosengeld II	57.035	49,6	54.359	47,9	2.676	4,9
Sozialgeld	2.431	2,1	2.507	2,2	-76	-3,0
Bildungs- und Teilhabepaket	2.212	1,9	2.127	1,9	85	4,0
	115.087	100,0	113.467	100,0	1.620	1,4

Die **Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit** gliedern sich wie folgt auf:

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.323	46,3	4.657	42,0	666	14,3
Chance 50+	1	0,0	1.859	16,7	-1.858	-99,9
Integrationsleistungen für Langzeitarbeitslose	835	7,3	946	8,5	-111	-11,7
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	830	7,2	864	7,8	-34	-3,9
Freie Förderung	1.249	10,9	644	5,8	605	93,9
Kommunale Eingliederungsleistungen	465	4,0	518	4,7	-53	-10,2
Vermittlungsbudget	328	2,9	348	3,1	-20	-5,7
Eingliederungszuschüsse	652	5,7	313	2,8	339	108,3
Mehraufwandsvariante	326	2,8	296	2,7	30	10,1
Befristeter Beschäftigungszuschuss	191	1,7	260	2,4	-69	-26,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	136	1,2	120	1,1	16	13,3
Soziale Teilhabe	534	4,6	5	0,0	529	10.580,0
LZA-Projekt	454	3,9	81	0,7	373	460,5
Übrige Aufwendungen	178	1,5	191	1,7	-13	-6,8
	11.502	100,0	11.102	100,0	400	3,6

Der **Personalaufwand** betrifft die Vergütungen für durchschnittlich 47,00 (Vorjahr 47,75) Beamte, 223,17 (Vorjahr 225,75) Angestellte des Eigenbetriebs sowie für den Geschäftsführer. Der Personalaufwand setzt sich mit TEUR 10.041 (Vorjahr TEUR 9.550) aus Löhnen und Gehältern und mit TEUR 2.958 (Vorjahr TEUR 2.814) aus sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Raummiete	1.254	27,5	1.418	32,0	-164	-11,6
Aufwendungen für Informations- technik	1.246	27,3	1.061	23,9	185	17,4
Honorare	856	18,8	761	17,2	95	12,5
Porto, Telefon, Internet, Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher	325	7,1	366	8,3	-41	-11,2
Immobilienbewirtschaftung	356	7,8	295	6,7	61	20,7
Ärztliche Begutachtungen	126	2,8	188	4,2	-62	-33,0
Kosten für Personalgestellung	0	0,0	56	1,3	-56	-100,0
Übrige Aufwendungen	394	8,7	285	6,4	109	38,6
	4.557	100,0	4.430	100,0	127	2,9

II. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	210	1,0	272	1,5	-62
Sachanlagen	113	0,6	101	0,5	12
Anlagevermögen	323	1,6	373	2,0	-50
Rückforderungen gegen Leistungsbe-rechtigte	10.469	51,3	5.991	32,7	4.478
Forderungen gegen den Bund	3.022	14,8	2.812	15,4	210
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	52	0,3	-52
Flüssige Mittel	395	1,9	2.299	12,6	-1.904
Umlaufvermögen	13.886	68,0	11.154	61,0	2.732
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	6.192	30,4	6.770	37,0	-578
Summe Aktivseite	20.401	100,0	18.297	100,0	2.104
Passivseite					
Eigenkapital	1.269	6,2	1.132	6,2	137
Rückstellungen	11.694	57,3	6.882	37,6	4.812
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83	0,4	227	1,2	-144
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach	3.101	15,2	3.367	18,4	-266
Sonstige Verbindlichkeiten	254	1,3	689	3,8	-435
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	4.000	19,6	6.000	32,8	-2.000
Fremdmittel	19.132	93,8	17.165	93,8	1.967
Summe Passivseite	20.401	100,0	18.297	100,0	2.104

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.104 angestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Anstieg der Rückforderungen gegen Leistungsberechtigte, welchem eine korrespondierende Rückstellung gegenübersteht.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen **Rückforderungen gegen Leistungsberechtigte** betreffen im Wesentlichen Überzahlungen und gewährte Darlehen. Diese Forderungen sind pauschal um 30 % wertberichtigt. Zahlungseingänge auf diese Forderungen sind dem Bund bzw. der Stadt Offenbach am Main gutzuschreiben, sodass in gleicher Höhe Rückstellungen ausgewiesen werden. Die Bewertung erfolgte erstmalig unter Einbezug der über das LÄMMkom Programm nachgewiesenen Forderungen. Hierdurch ergibt sich der gegenüber dem Vorjahr erhöhte Ausweis von Forderungen und korrespondierenden Rückstellungen.

Als **Forderungen gegen den Bund** werden im Wesentlichen Forderungen aus der Abrechnung des Berichtsjahres sowie Abgrenzungen durch die Überleitung von der kameralistischen Buchführung des Bundes zur kaufmännischen Buchführung der MainArbeit ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** betreffen Kontokorrentkonten bei der Sparkasse Offenbach am Main sowie bei der Postbank Frankfurt am Main. Sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen belegt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft im Wesentlichen zum 31. Dezember 2016 bereits ausgezahlte Regelleistungen sowie bereits ausgezahlte Kosten der Unterkunft für Januar 2017.

Das **Eigenkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe des positiven Jahresergebnisses verändert.

Unter den **Rückstellungen** werden hauptsächlich die Verpflichtungen zur Weiterleitung von Zahlungseingängen an den Bund oder an die Stadt Offenbach am Main in Höhe von TEUR 10.475 (Vorjahr TEUR 5.991) ausgewiesen. Daneben sind Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, Jubiläen sowie sonstige Personalkosten in Höhe von TEUR 845 (Vorjahr TEUR 568) und sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 374 (Vorjahr TEUR 346) gebildet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach** bestehen aus Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.881, die mit Forderungen in Höhe von TEUR 5.780 verrechnet wurden.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft zum 31. Dezember 2016 bereits vereinnahmte Zuteilungen des Bundes und der Stadt Offenbach am Main in Höhe von TEUR 4.000 (Vorjahr TEUR 6.000).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	%	%	%
Investitionsquote	7,2	41,2	–
<u>Nettoinvestition in das Anlagevermögen</u> hist. AK/HK des Sachanlagevermögens zum 1.1.			
Sachanlagenintensität	0,6	0,5	0,7
<u>Sachanlagen x 100</u> Gesamtkapital			
Eigenkapitalquote	6,2	6,2	7,2
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital			

III. Finanzlage

Die bilanzmäßige Liquidität an den beiden Stichtagen 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015 zeigt folgende Darstellung:

	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Flüssige Mittel (Finanzmittelfonds)	395	2.299	-1.904
Abzüglich:			
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	15.132	11.165	3.967
Barliquidität			
= Liquidität 1. Grades	-14.737	-8.866	-5.871
Zuzüglich:			
Rückforderungs- und Leistungsforderungen	13.491	8.855	4.636
Einzugsbedingte Liquidität			
= Liquidität 2. Grades	-1.246	-11	-1.235
Zuzüglich:			
Sonstige kurzfristige Aktiva	0	0	0
Working-Capital			
= Liquidität 3. Grades	-1.246	-11	-1.235
Zuzüglich:			
Übrige Aktiva abzüglich übrige Passiva	2.515	1.143	1.372
= Eigene Mittel	1.269	1.132	137

Der Eigenbetrieb verfügte zum Geschäftsjahresende über liquide Mittel in Höhe von TEUR 395. Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben vom Bund und von der Stadt Offenbach. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit von Juni bis September 2017 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Offenbach am Main und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Herrn Ralf-Peter Ludwig, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 4. Juli 2016 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Dezember 2016 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Übergang auf die erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG
- Nachweis und Bewertung der Forderungen gegen Leistungsberechtigte
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Ausweis der Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung nach SGB II

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

Bei der Prüfung der Rückstellungen haben wir uns auf die von dem Eigenbetrieb vorgenommene Ermittlung gestützt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH als Dienstleister geführt. Diese bedient sich dabei ihrer Tochtergesellschaft der ESO Stadtservice GmbH.

Die ESO Stadtservice GmbH bedient sich dabei indirekt über die EVO der Hard- und Software sowie der Rechenzentrumsdienstleistungen der MW Energie AG, Mannheim. Dabei wird ein Netzwerk betrieben, auf dem die Daten online verarbeitet werden.

Zum Einsatz kommt die Software SAP R/3 der SAP SE, Walldorf/Baden, mit den Modulen FI (Finanzbuchhaltung) und FI-AA (Anlagenbuchhaltung).

Zur Leistungsgewährung wendet der Eigenbetrieb das System LÄMMkom der LÄMMERZAHL GmbH, Dortmund, an.

Die Personalabrechnung erfolgte im Berichtsjahr durch die Stadtverwaltung der Stadt Offenbach am Main, die sich hierzu der Firma ekom21 GmbH, Darmstadt, bedient, welche das Programm P&I Loga der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, einsetzt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften (für große Kapitalgesellschaften) und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung erfolgt nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung).

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt. Im vorliegenden Fall ergab sich aus diesem Sachverhalt keine fehlende Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse des Berichtsjahres mit denen des Vorjahres. Ebenso ergab sich keine fehlende Vergleichbarkeit derjenigen Posten im Jahresabschluss, die sich aufgrund der geänderten Umsatzerlösdefinition, wie "Materialaufwand" und "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen", oder aufgrund des Wegfalls des "Außerordentlichen Ergebnisses" ebenfalls geändert haben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Aus der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit mit dem Abschluss des Vorjahres.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C. I. bis III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Aus der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes haben sich diesbezüglich keine Ausnahmen ergeben.

Abweichend zu Vorjahren wurde infolge einer geänderten Abrechnungssystematik das Ergebnis aus der Abrechnung der Ausgaben für Verwaltungskosten erstmals als Jahresergebnis ausgewiesen; in Vorjahren erfolgte eine Bilanzierung als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegen den Bund. Da im Verwaltungsbereich nach der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift nach Pauschalen erstattet wird, kann es beim Eigenbetrieb zu Kostenüber- oder - unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresgewinn bzw. ein Jahresverlust auszuweisen ist. Der Eigenbetrieb hat insoweit seine Bewertung angepasst.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Wir verweisen auf unsere Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem in Anlage 7.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) der MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach am Main, unter dem Datum vom 20. September 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 20. September 2017

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Torsten Scholz
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb MainArbeit-Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach
Bilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A K T I V A					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Eigenkapital	50.000,00	50.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	209.812,00	271.954,00	II. Rücklagen		
			1. Allgemeine Rücklage	1.082.155,84	1.000.000,00
II. Sachanlagen			III. Gewinn/Verlust		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.671,00	100.851,00	1. Gewinn des Vorjahres	82.155,84	20.671,84
			2. Zuführung zu Rücklagen	-82.155,84	0,00
			3. Jahresgewinn	137.444,26	61.484,00
				137.444,26	82.155,84
				1.269.600,10	1.132.155,84
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen	11.694.300,81	6.881.858,75
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Sonstige Rückstellungen		
1. Rückforderungen gegen Leistungsberechtigte	10.469.422,87	5.991.209,07		11.694.300,81	6.881.858,75
2. Forderungen gegen den Bund	3.021.965,52	2.811.767,62	C. Verbindlichkeiten		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	52.219,11	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.801,36	227.076,18
			2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach	3.101.138,03	3.366.318,59
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.491.388,39	8.855.195,80	3. Sonstige Verbindlichkeiten	253.561,87	689.187,70
				3.437.501,26	4.282.582,47
				4.000.000,00	6.000.000,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20.401.402,17	18.296.597,06	D. Rechnungsabgrenzungsposten	20.401.402,17	18.296.597,06

A K T I V A

P A S S I V A

Eigenbetrieb MainArbeit.Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung nach SGB II	144.256.188,77	141.447.857,48
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>104.717,83</u>	<u>45.765,08</u>
	144.360.906,60	141.493.622,56
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für die Gewährung passiver Leistungen nach SGB II	-115.086.610,95	-113.466.535,44
b) Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II	<u>-11.501.541,01</u>	<u>-11.102.033,66</u>
	-126.588.151,96	-124.568.569,10
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.040.567,28	-9.549.886,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.957.599,61	-2.814.241,33
davon für Altersversorgung EUR 1.220.984,81 (Vorjahr EUR 1.169.878,43)		
	<u>-12.998.166,89</u>	<u>-12.364.128,16</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-76.847,04</u>	<u>-66.476,81</u>
	-76.847,04	-66.476,81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-4.557.525,60</u>	<u>-4.429.611,44</u>
	140.215,11	64.837,05
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,77	16,08
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.773,62</u>	<u>-3.369,13</u>
	-2.770,85	-3.353,05
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>137.444,26</u>	<u>61.484,00</u>
10. Jahresgewinn/-verlust	<u>137.444,26</u>	<u>61.484,00</u>

MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach am Main

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach (MainArbeit) ist nach § 23 EigBGes i. V. m. den Vorschriften des Dritten Buches des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB wurden beachtet.

Die Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 6 HGB um den Posten „Forderungen gegen Leistungsberechtigte“, „Forderungen gegen die Stadt Offenbach“, „Forderungen gegen den Bund“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach“ erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gemäß § 265 Abs. 6 HGB um die Posten „Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung nach SGB II“ sowie „Aufwendungen für die Gewährung passiver Leistungen nach SGB II“ und „Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit SGB II“ erweitert.

Aus der erstmaligen Anwendung der Neufassung von § 277 Abs.1 HGB resultierte keine Auswirkung auf die Vergleichbarkeit mit dem Jahresabschluss des Vorjahres.

Nicht in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Angaben werden im Anhang gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichend zu Vorjahren wurde infolge einer geänderten Abrechnungssystematik das Ergebnis aus der Abrechnung der Ausgaben für Verwaltungskosten erstmals als Jahresergebnis ausgewiesen; in Vorjahren erfolgte eine Bilanzierung als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegen den Bund. Da im Verwaltungsbereich nach der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift nach Pauschalen erstattet wird, kann es beim Eigenbetrieb zu Kostenüber- oder - unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresgewinn bzw. eine Jahresverlust auszuweisen ist. Der Eigenbetrieb hat insoweit seine Bewertung angepasst.

Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen.

Angeschaffte Anlagegüter mit Nettoanschaffungskosten bis € 410,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Ausfallrisiken werden in angemessenem Umfang durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Den Mitarbeitern ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt, die den versicherten Arbeitnehmer eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährleistet und die über die ZVK Darmstadt gesichert ist. Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 6,2 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Der Arbeitgeberanteil beläuft sich auf 5,7 %. Die restlichen 0,5 % sind von den Arbeitnehmern zu tragen. Die MainArbeit zahlte ein zusätzliches "Sanierungsgeld" von 2,3 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese mittelbare Verpflichtung des Eigenbetriebs im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse im Jahresabschluss nicht passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Soweit Abzinsungen notwendig waren, wurden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Einzelangaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Von den **Forderungen und den sonstigen Vermögensgegenständen** haben zum 31. Dezember 2016 EUR 4.792.336,04 eine Laufzeit von über einem Jahr und betreffen Rückforderungsansprüche gegenüber Leistungsberechtigten.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen unter anderem mit € 10.474.973,47 die Weiterleitungsverpflichtung von Zahlungseingängen auf Rückforderungsansprüche gegen Leistungsberechtigte, die an den Bund oder die Stadt Offenbach am Main zu erstatten sind.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückforderungen gegen Leistungsberechtigte betreffen im Wesentlichen Überzahlungen und gewährte Darlehen. Diese Forderungen sind pauschal um 30 % wertberichtigt. Zahlungseingänge auf diese Forderungen sind dem Bund bzw. der Stadt Offenbach am Main gutzuschreiben, so dass in gleicher Höhe Rückstellungen ausgewiesen werden. Die Bewertung erfolgte erstmalig unter Einbezug der über das LÄMMkom Programm nachgewiesenen Forderungen. Hierdurch ergibt sich der gegenüber dem Vorjahr erhöhte Ausweis von Forderungen und korrespondierenden Rückstellungen.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben wie zum 31. Dezember 2015 Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Sie sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

IV. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 62 (im Vorjahr: T€ 1) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Erträge enthalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 2.773,62 (Vorjahr EUR 3.322,20).

V. Sonstige Ausgaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebs von Bedeutung sind, bestanden – bis auf Mietaufwendungen, EDV- und Dienstleistungskosten in Höhe von rd. € 3,4 Mio. p.a. – nicht. Die Kosten für Dienstleistungen beinhalten vornehmlich das Finanzwesen, Portokosten, DV-Arbeitsplatzbereitstellungen durch die Stadt Offenbach und die Personalkosten der Frauenbeauftragten.

Das vom Abschlussprüfer berechnete **Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen** gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug T€ 14. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2016 durchschnittlich 270,17 (Vorjahr 273,5) **Mitarbeiter** (ohne Geschäftsführer), davon 47,00 (Vorjahr 47,75) Beamte und 223,17 (Vorjahr 225,75) Angestellte.

Geschäftsführer des Eigenbetriebs ist:

Dr. Matthias Schulze-Böing

Die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers nach § 285 Nr. 9 a HGB unterbleibt unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Der **Betriebskommission** gehören an:

Peter Freier, Stadtrat (Vorsitzender)
Eva Dude, Stadträtin
Marianne Herrmann, Stadträtin
Eleonore Glaesner, Reisebürokauffrau
Ursula Richter, Gewerkschaftssekretärin im Ruhestand
Muhsin Senol, Unternehmer
Heike Habermann, Landtagsabgeordnete
Marion Guth, Diplompädagogin
Dennis Lehmann, Schreiner
Christian Schrödter, Rechtsanwalt
Tobias Dondelinger, wissenschaftlicher Mitarbeiter
Horst Thon, Rechtsanwalt
Andreas Stoll, Datenbankentwickler
Claudia te Brake, Verwaltungsangestellte
Richard Löfflat, Arbeitsvermittler

Die Mitglieder der Betriebskommission und des Beirates erhielten im Wirtschaftsjahr 2016 keine Vergütungen.

Dem **Beirat** gehören an:

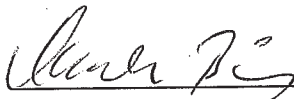
Frau Ulrike Eifler, Deutscher Gewerkschaftsbund, Regionsgeschäftsführerin (Vorsitzende)
Dr. Stefan Hoehl, Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V., Abteilungsleiter (Stellvertretender Vorsitzender)
Peter Freier, Stadtrat
Thomas Iser, Agentur für Arbeit Offenbach, Vorsitzender der Geschäftsführung
Marita Weber, Bevollmächtigte der IG Metall, Offenbach
Friedrich Rixecker, Industrie- und Handelskammer Offenbach, Geschäftsführer
Uwe Czupalla, Kreishandwerkerschaft Stadt und Kreis Offenbach, Geschäftsführer
Hanne Schirmer, Der PARITÄTISCHE Hessen, Regionalgeschäftsführerin
Patric Dietzel, Deutsches Rotes Kreuz Offenbach, Leiter Soziale Arbeit
Frau Ursula Ölcer, Unternehmerin Offenbach

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nicht in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt wurden, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresgewinn 2016 in die Gewinnrücklage einzustellen.

Offenbach am Main, 13.09.2017



Geschäftsführung

**MainArbeit..Kommunales Jobcenter Stadt Offenbach,
Offenbach am Main**

Anlagenspiegel zum 31.Dezember 2016

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2016 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2016 €	Stand 01.01.2016 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Entnahmen für Abgänge €	Stand 31.12.2016 €	31.12.2015 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	320.118,73	2.052,75	0,00	322.171,48	48.164,73	64.194,75	0,00	209.812,00	271.954,00
II. Sachanlagen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	194.123,11	24.472,29	0,00	218.595,40	93.272,11	12.652,29	0,00	112.671,00	100.851,00
	<u>514.241,84</u>	<u>26.525,04</u>	<u>0,00</u>	<u>540.766,88</u>	<u>141.436,84</u>	<u>76.847,04</u>	<u>0,00</u>	<u>322.483,00</u>	<u>372.805,00</u>

**MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach,
Offenbach am Main**

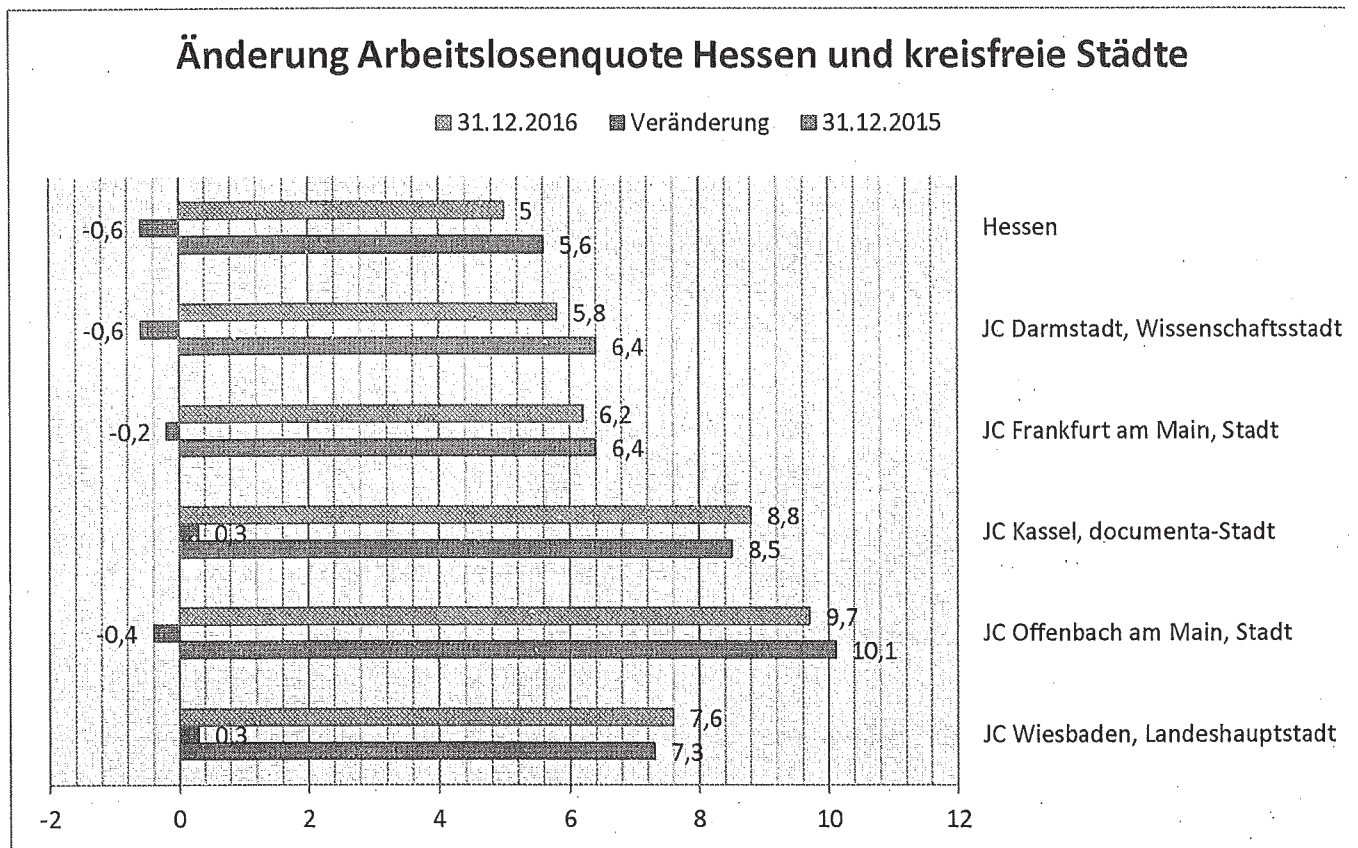
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

1		Darstellung des Geschäftsverlaufs
	1.1	Allgemeines
	1.2	Laufende Geschäftstätigkeit
	1.3	Investitionen
	1.4	Personal- und Sachbereich
2		Darstellung der Lage
	2.1	Vermögenslage
	2.2	Finanzlage
	2.3	Ertragslage
3		Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
4		Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2016

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1 Allgemeines

Der Arbeitsmarkt in der Stadt Offenbach entwickelt sich im Jahr 2016 analog zur Entwicklung des Landes Hessen positiv. Die Gesamtarbeitslosenquote ging im Vergleich Dezember 2015 zu Dezember 2016 um 0,4 Prozent zurück. Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II stieg dabei jedoch leicht auf 5.237 Personen an. Im direkten Vergleich der Änderungen nahm die Stadt Offenbach den zweiten Platz ein, dicht hinter dem JC Darmstadt. Dies ist in der nachstehenden Darstellung ersichtlich:



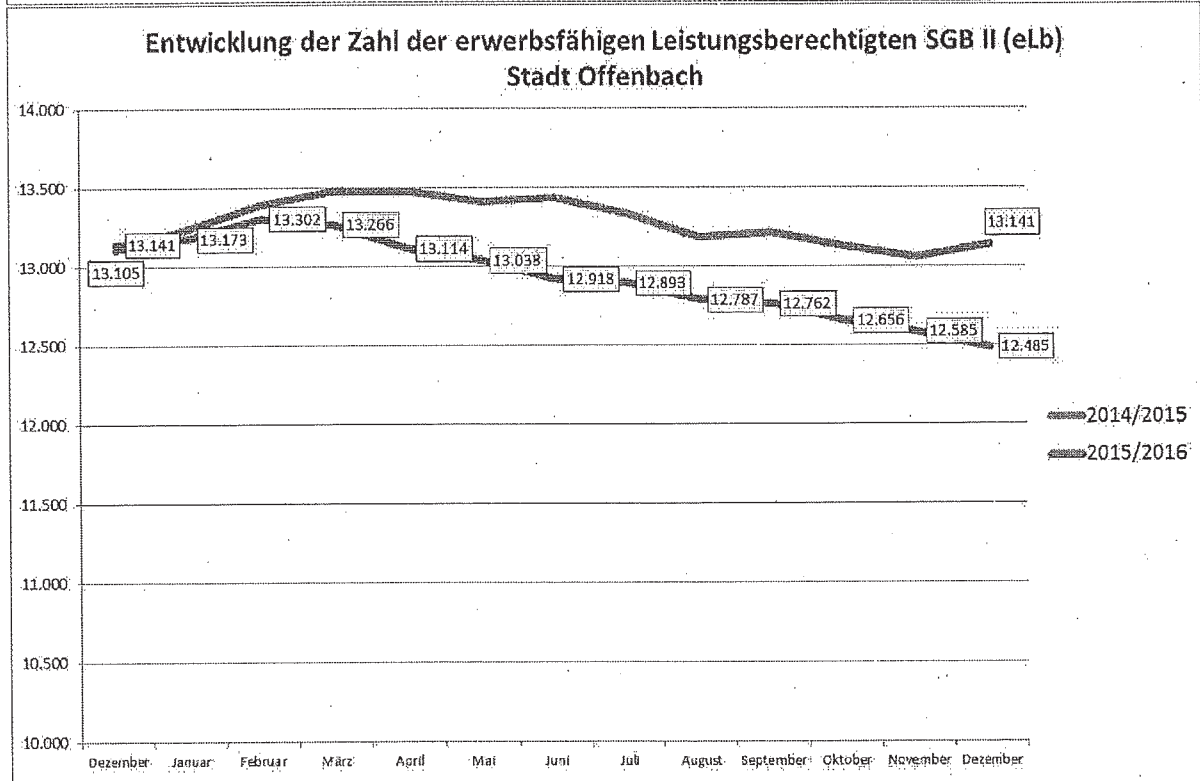
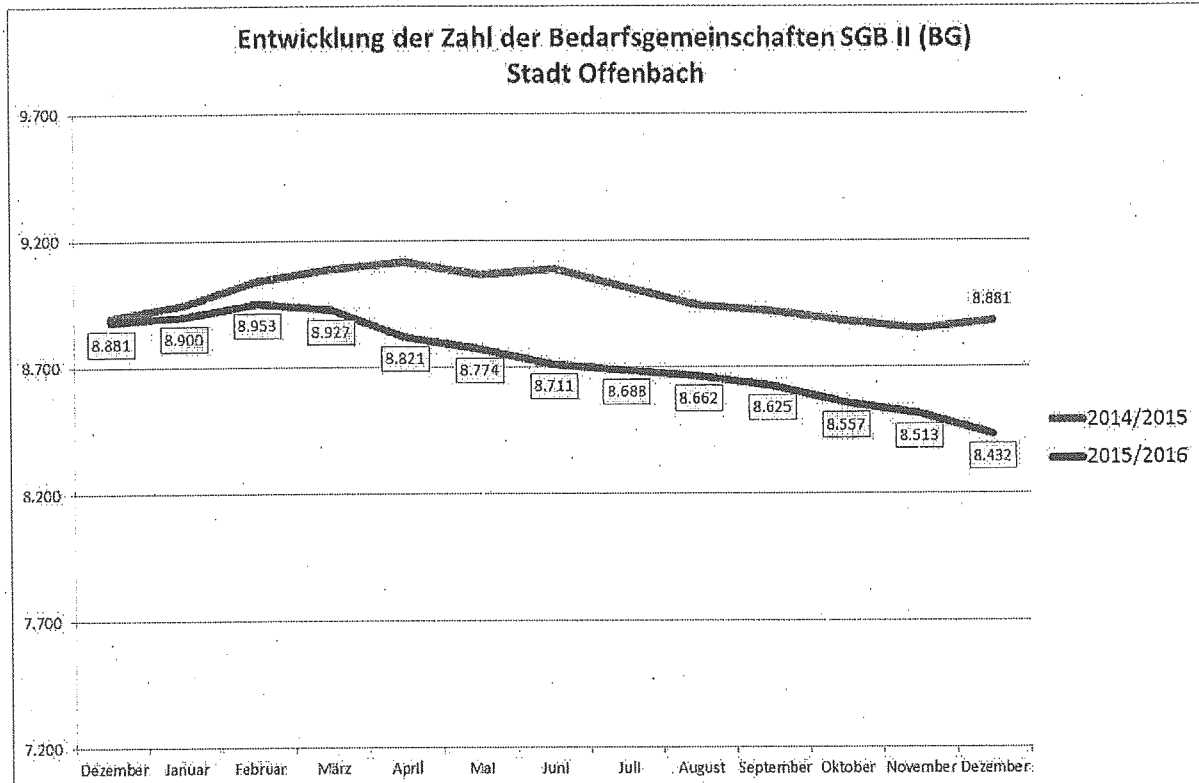
(Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Hessen/Offenbach-am-Main-Stadt-Nav.html>)

Die Unterbeschäftigung (Arbeitslose plus Maßnahmeteilnehmer) in der Stadt Offenbach sank in diesem Jahr um 1,2 Prozent auf 9.116 Personen. Innerhalb der kreisfreien Städte ist die Unterbeschäftigungsquote der Stadt Offenbach aktuell jedoch noch mit 12,9 Prozent am höchsten.

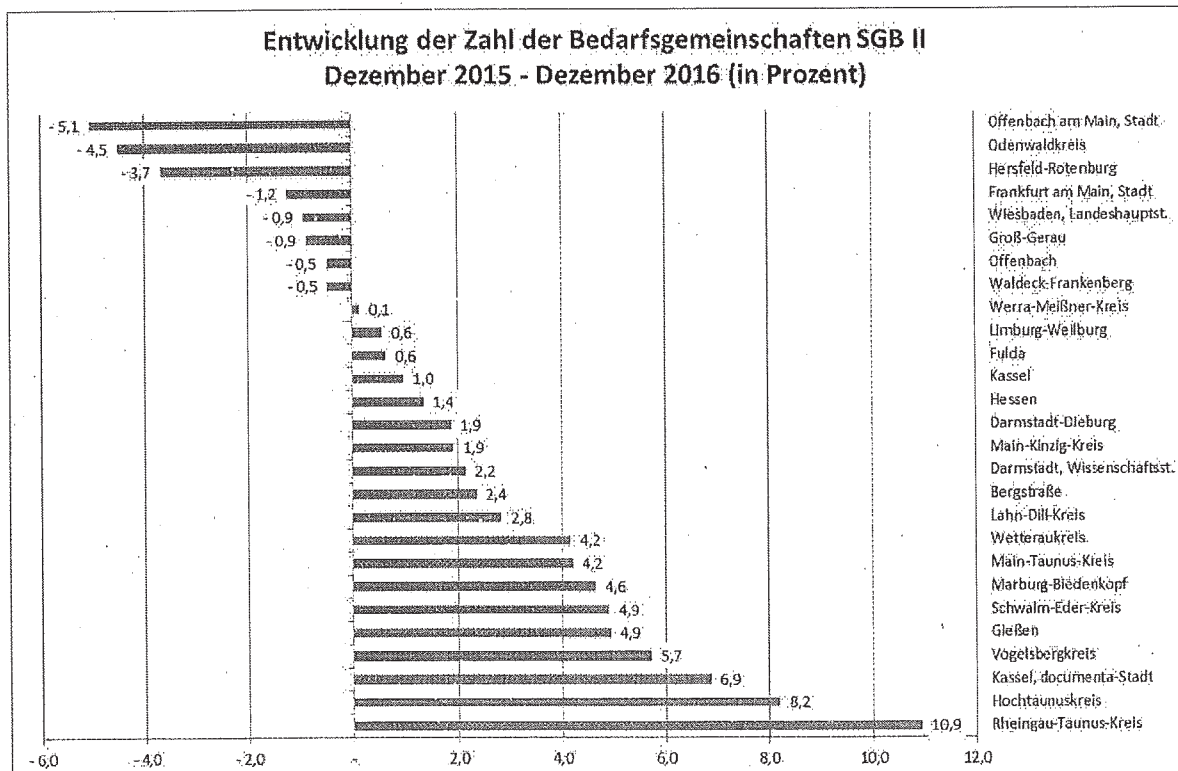
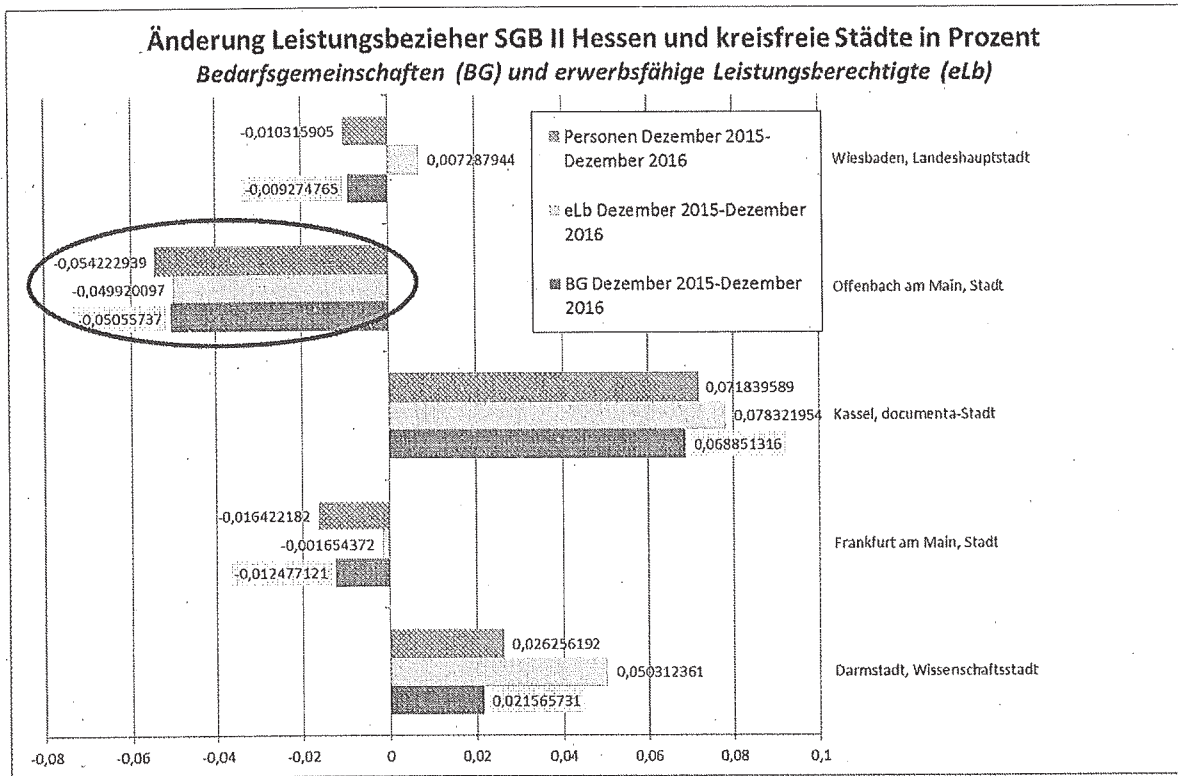
Von der Konjunktur kamen für den Offenbacher Arbeitsmarkt im Jahr 2016 grundlegend positive Impulse. Jedoch wurden entlastende konjunkturelle Einflüsse von der weiterhin sehr ausgeprägten Zuwanderung überlagert.

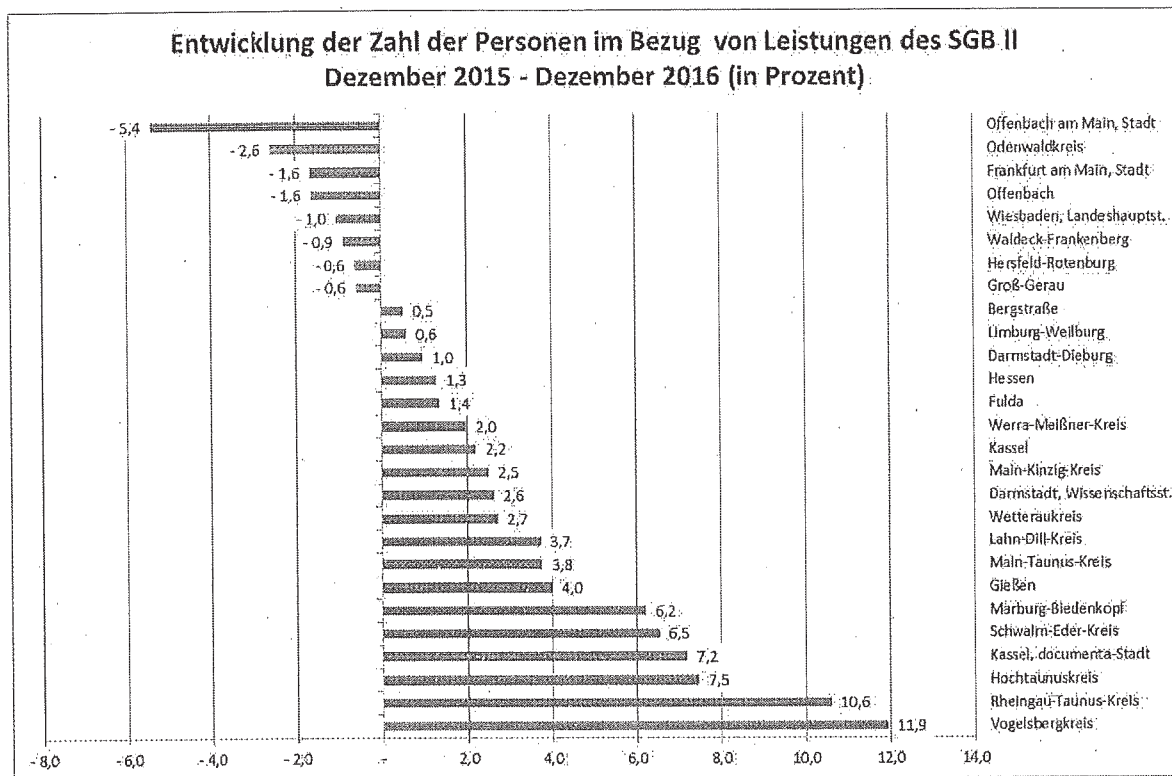
Die Bevölkerung der Stadt Offenbach wuchs auch im Jahr 2016. Innerhalb des Jahres 2016 wuchs Sie von 132.068 Personen um rund 1,33 Prozent auf 133.827 Personen an.

Die Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II ging nach einem deutlichen Rückgang in 2015 auch im Jahr 2016 weiter deutlich zurück, die der Bedarfsgemeinschaften um 5,5 Prozent, die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 5,0 Prozent. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Dezember bei 8.432, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 12.485, die der leistungsberechtigten Personen insgesamt bei 18.768.



Im Vergleich der hessischen Großstädte und auch im Vergleich zum Land Hessen insgesamt war die Entwicklung in Offenbach deutlich günstiger. Offenbach wies unter den hessischen SGB-II-Bezirken die größten Rückgänge bei den Fallzahlen auf. Auch dazu nachfolgend einige Schaubilder:





1.2 Laufende Geschäftstätigkeit

Das Geschäftskonzept des Jobcenters hat sich im Berichtsjahr nicht geändert. Das SGB II bildet die gesetzliche Grundlage. Hier gab es in 2016 keine bedeutenden Änderungen. Zentrales Prinzip ist die Anregung von Eigenaktivitäten der Kunden bei der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt und bei der Stellensuche und die frühzeitige und zielgerichtete Aktivierung. Dies entspricht dem gesetzlichen Auftrag des SGB II darauf hinzuwirken, dass Bedürftigkeit in erster Linie durch die rasche Aufnahme von Erwerbsarbeit überwunden oder gemindert wird. Die Leistungsberechtigten haben umfassende Mitwirkungspflichten, auch die Pflicht, jede zumutbare Erwerbsarbeit aufzunehmen. Das Jobcenter hat die Verpflichtung, die Leistungsberechtigten dabei so effektiv wie möglich zu unterstützen, Arbeitsvermittlung zu leisten und bei Bedarf Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung wie Qualifizierungsmaßnahmen, berufliche Orientierungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheit, Lohnkostenzuschüsse und anderes anzubieten und durchzuführen.

Entsprechend der Vielfalt von Fallkonstellation und Problemstellungen im SGB II ist ein breites Maßnahmenpektrum vorzuhalten. Darin gibt es differenzierte Maßnahmen mit jeweils besonderen Zielsetzungen. Nicht jede Maßnahme zielt auf die unmittelbare Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Auch die soziale Integration, die Verbesserung des Ausbildungsstandes und die Aktivierung sind wichtige Teilziele.

Zielsetzung	Teilnehmerzahl	Maßnahmen
Integration in Arbeit oder Ausbildung	3.820	u.a. Berufsausbildungen, Existenzgründung, Sofortmaßnahme Arbeit, Vermittlung Schwerbehinderter
Heranführung an den Arbeitsmarkt	2.398	u.a. Produktionsschulen, Aktivierungszentrum, Bewerbungszentrum
Abbau/Veränderung individueller Vermittlungseinschränkungen	2.079	u.a. Fallmanagement, Maßnahmen zur Begleitung von Personen über 50 Jahre ohne Ausbildung, AGH, Bürgerarbeit
Ausweitung und Stabilisierung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen	84	Vermittlungscoaching, Aufstiegscoach
Summe	8.381	Maßnahmenteilnehmer

Im Jahr 2016 haben insgesamt 8.381 Personen an Maßnahmen teilgenommen. Die Zahl der Maßnahmeeintritte betrug 6.713.

Im Hinblick auf die Arbeitsergebnisse des Jobcenters können folgende Feststellungen für das Jahr 2016 gemacht werden:

Im Jahr 2016 wurden von den persönlichen Ansprechpartnern/innen des Bereiches 48.195 persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Davon waren 3.307 Erstgespräche, d.h. Gespräche mit Personen, die neu SGB II-Leistungen beantragten.

4.561 erwerbspflichtige Personen zwischen 15 und 65 Jahren haben in 2016 SGB II-Leistungen neu beantragt. 6.523 erwerbspflichtigen Personen sind aus dem SGB II-Bezug ausgeschieden.

7.298 Personen sind im Jahr 2016 einer Maßnahme zugewiesen worden.

8.381 Personen haben an einer Maßnahme teilgenommen.

Nach bisher vorliegenden Zahlen sind 3.478 Integrationen erfolgt (vorläufige Zahlen).

898 Personen haben eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen.

82 Personen haben eine Selbständigkeit begonnen.

256 Personen haben eine Ausbildung angetreten.

31 unterschiedliche Aktivierungsmaßnahmen wurden angeboten.

1.3 Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden neben erworbener Software-Erweiterungen und einem Ticket-Printer lediglich Büroeinrichtungen angeschafft.

Der Ticket-Printer wird genutzt um die Wartezeiten der Kunden vor Ort zu optimieren.

Die Software-Erweiterungen betrafen vornehmlich die E-Akte, welche im Jahr 2015 eingeführt wurde. Das Projekt wurde somit vervollständigt und hat sich hervorragend in die Prozesse der MainArbeit eingebracht.

1.4 Personal- und Sachbereich

Die Leitung des Eigenbetriebes erfolgt durch den Geschäftsführer Dr. Matthias Schulze-Böing.

Im Wirtschaftsjahr 2016 waren beim Eigenbetrieb durchschnittlich 270,17 Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) beschäftigt, davon 47,00 Beamte und 223,17 Angestellte.

Die Krankheitsquote lag bei 8,3 % (Vorjahr 7,9 %). Dieser nach wie vor hohe Wert ist Ausdruck der besonderen Belastungssituation in einem Jobcenter. Die Geschäftsführung hat in den letzten Jahren zur Reduzierung der Krankheitsquote eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt. Diese werden fortgeführt. Es gibt zu diesem Themenbereich einen engen Austausch mit der Personalvertretung und ein gemeinsames Interesse die Krankheitsquote weiter zu reduzieren.

Die Personalaufwendungen betragen im Wirtschaftsjahr 2016:

Vergütungen und tarifliche Sonderzahlungen	10.040.567,28 €
Sozialversicherung, Altersvorsorge, Berufsgenossenschaft, Beihilfen	2.957.599,61 €

2. Darstellung der Lage

2.1 Vermögenslage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen	323	1,6	373	2,0	-50	-13,4
Umlaufvermögen						
Rückforderungen gegen Leistungsberechtigte	10.469	51,3	5.991	32,7	+4.478	+74,7
Forderungen gegen die Stadt Offenbach	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Forderungen gegen den Bund	3.022	14,8	2.812	15,4	+210	+7,5
Flüssige Mittel	395	1,9	2.299	12,6	-1.904	-82,8
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	52	0,3	-52	-100,0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	6.192	30,4	6.770	37,0	-578	-8,5
	20.078	98,4	17.924	98,0	+2.154	+12,0
Gesamtvermögen	20.401	100,0	18.297	100,0	+2.104	+11,5
Passiva						
Eigenkapital	1.270	6,2	1.132	6,2	-138	-12,2
Rückstellungen	11.694	57,3	6.882	37,6	+4.812	+69,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83	0,4	227	1,2	-144	-63,4
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach	3.101	15,2	3.367	18,4	-266	-7,9
Sonstige Verbindlichkeiten	253	1,2	689	3,8	-436	-63,3
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	4.000	19,6	6.000	32,8	-2.000	-33,3
Fremdmittel	19.131	93,8	17.165	93,8	+1.966	+11,5
Gesamtkapital	20.401	100,0	18.297	100,0	+2.104	+11,5

Entwicklung des Eigenkapitals in 2016 (Angaben in T€ unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen):

Position	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016
Stammkapital	50	0	0	50
Kapitalrücklage	1.000	0	0	1.000
Gewinnrücklage	0	82	0	82
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	82	0	82	0
Jahresgewinn/-verlust	0	138	0	138
Eigenkapital insgesamt	1.132	220	82	1.270

Entwicklung der Rückstellungen in 2016 (Angaben in T€):

Rückstellungsart	01.01.2016	Verbrauch	Auflösung Abzinsung (-)	Zuführung Aufzinsung (+)	31.12.2016
Abzuführende Rückforderungen	5.991	0	86	4.570	10.475
Ausstehende Rechnungen	109	48	61	80	80
Urlaub	319	319	0	351	351
Überstunden	196	196	0	210	210
Jubiläum	53	0	0	5	58
Sonst. Personalkosten	0	0	0	226	226
Zinsrisiken aus Sozialversicherungsprüfungen	50	0	0	10	60
Aufbewahrungspflichten	24	3	0	3	24
Abschlusskosten	18	17	1	14	14
Maßnahmekosten	122	122	0	196	196
Summe	6.882	705	148	5.665	11.694

2.2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben vom Bund und der Stadt Offenbach. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden können. Der Eigenbetrieb nimmt am automatisierten Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) teil.

2.3 Ertragslage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kostenerstattungen	144.256	99,9	141.448	100,0	+2.808	+2,0
Sonstige betriebliche Erträge	105	0,1	46	0,0	+59	+128,3
Betriebsertrag	144.361	100,0	141.494	100,0	+2.867	+2,0
Aufwendungen für die Gewährung passiver Leistungen	115.087	79,7	113.467	80,2	+1.620	+1,4
Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit	11.502	8,0	11.102	7,9	+400	+3,6
Personalaufwendungen	12.998	9,0	12.364	8,8	+634	+5,1
Abschreibungen	77	0,0	66	0,0	+11	+16,7
Übrige betriebliche Aufwendungen	4.557	3,2	4.430	3,1	+127	+2,9
Betriebsaufwand	144.221	99,9	141.429	100,0	+2.792	+2,0
Betriebsergebnis	140	0,1	65	0,0	+75	+115,4
Finanzergebnis	-3	0,0	-4	0,0	+1	-25,0
Jahresergebnis	137	0,1	61	0,0	+76	+124,6

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresgewinn bzw. ein Jahresverlust auszuweisen ist.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Chancen für das Jahr 2017 liegen in dem weiterhin sehr guten konjunkturellen Umfeld. Das könnte die Chancen auch für die Integration von arbeitsmarktfernen Gruppen verbessern. Risiken sind vor allem in der nicht prognostizierbaren Entwicklung der Zuwanderung zu sehen. Sollte diese weiterhin hoch sein und evtl. durch den Zuzug von Immigranten mit Fluchthintergrund verstärkt werden, die nach Abschluss des Asylverfahrens in aller Regel erst einmal zu Leistungsberechtigten des SGB II werden, kann die Fallzahl auch bei guter Arbeitsmarktlage wieder deutlich ansteigen. Diese Entwicklung war 2016 bereits in anderen Jobcenter-Bezirken zu beobachten.

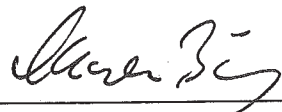
4. Voraussichtliche Entwicklung der MainArbeit

Die Geschäftsführung der MainArbeit rechnet für 2017 mit weitgehend gleichbleibenden Fallzahlen, leicht ansteigenden Ausgaben für Geldleistungen (im Rahmen der Regelsatzerhöhung und der Steigerung des allgemeinen Mietniveaus auch in den Wohnungsmarktsegmenten der Leistungsberechtigten), weiter guten Integrationsquoten und einer überwiegend besseren Performance als bei den „Wettbewerbern“ bzw. den relevanten Vergleichsregionen. Der bereits hohe Stand der Digitalisierung der Prozesse wird weiter ausgebaut.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Jahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2016 eingetreten sind, liegen nicht vor.

Offenbach am Main, 13.09.2017



Geschäftsführung

**MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 20. September 2017

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Torsten Scholz
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Firma	MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach
Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Offenbach am Main Der Eigenbetrieb ist ein organisatorisch, verwaltungstechnisch und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Offenbach am Main ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
Sitz	Offenbach am Main
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 50.000,00
Gegenstand des Unternehmens	Der Eigenbetrieb übernimmt die der Stadt Offenbach am Main obliegenden Aufgaben und Zuständigkeiten als zugelassener kommunaler Träger nach dem SGB II.
Organe	<ul style="list-style-type: none">– Stadtverordnetenversammlung– Magistrat– Betriebskommission– Betriebsleitung
Stadtverordnetenversammlung	Der Stadtverordnetenversammlung als oberstem Organ des Eigenbetriebes obliegen insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 5 Nr. 1 - 13 EigBGes, § 7 der Satzung).
Magistrat	Der Magistrat hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadt in Einklang stehen (§ 8 EigBGes, § 6 der Satzung).

Betriebskommission	Aufgabe der Betriebskommission ist insbesondere die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Beschlussvorbereitung für die Stadtverordnetenversammlung (§ 7 EigBGes, § 5 der Satzung).
Betriebsleitung	<p>Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter. Der Betriebsleiter führt die Bezeichnung "Geschäftsführer/-in".</p> <p>Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (§ 4 Abs. 1 EigBGes, § 4 der Satzung).</p> <p>Geschäftsführer ist Herr Dr. Matthias Schulze-Böing.</p>
Jahresabschluss und Lagebericht	<p>Gemäß § 22 EigBGes hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.</p> <p>Gemäß § 26 EigBGes hat der Eigenbetrieb einen Lagebericht aufzustellen.</p> <p>Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt.</p> <p>Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG zu berichten.</p>

MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsinstrumentariums**
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**
- Vermögens- und Finanzlage**
- Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebskommission und die Betriebsleitung, vertreten durch den Geschäftsführer; daneben wurde ein Beirat gebildet. Deren Rechte und Pflichten werden durch das Gesetz und die Satzung bestimmt.

Grundlage der Satzung ist das Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes).

In der Hessischen Gemeindeverordnung ist eine Geschäftsordnung nicht zwingend vorgeschrieben. Es findet allerdings für die Betriebskommission die Kommissionsordnung der Stadt Offenbach am Main Anwendung. Der Beirat hat eine Geschäftsordnung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung existiert nicht.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich. Die Verteilung der Aufgaben ist in einem Organisationsplan geregelt. Die Einbindung der Betriebskommission in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung ist sachgerecht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen der Betriebskommission und zwei Beiratssitzungen stattgefunden. Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt und lagen uns zur Einsicht vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Es wird bezüglich der Vergütung des Geschäftsführers zulässigerweise von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder der Betriebskommission und des Beirates erhielten im Geschäftsjahr 2016 keine Vergütungen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan/Organigramm liegt vor, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht und nach dem verfahren wird; der Organisationsplan wird regelmäßig überarbeitet und angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention bestehen hauptsächlich in Maßnahmen der Funktionstrennung und in der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips. Daneben erhalten alle Mitarbeiter der MainArbeit einmal jährlich ein Merkblatt zur Korruptionsvermeidung, dessen Kenntnisnahme die Mitarbeiter schriftlich bestätigen müssen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungen trifft der Geschäftsführer selbst. Es bestehen umfangreiche Richtlinien und Arbeitsanweisungen für die Sachbearbeitung im Bereich der SGB-II-Tätigkeiten. Im Bereich der Administration werden die Arbeitsanweisungen und Richtlinien der Stadtverwaltung sinngemäß angewendet. Im Finanz- und Rechnungswesen existieren Konten- und Kostenstellenpläne.

Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, nach unseren Feststellungen verfügt der Eigenbetrieb über eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?

Das Planungswesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend § 4 und §§ 15 bis 18 EigBGes Hessen erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigelegt wird (§ 19 EigBGes). Zu beachtende Regelungen werden eingehalten.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, größere Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden auf ihre Ursachen hin untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der SOH GmbH als Dienstleister geführt.

Die ESO Stadtservice GmbH als Subunternehmer der SOH GmbH bedient sich dabei indirekt über die EVO der Hard- und Software sowie der Rechenzentrumsdienstleistungen der MW Energie AG, Mannheim. Dabei wird ein Netzwerk betrieben, auf dem die Daten online verarbeitet werden.

Zur Leistungsgewährung wendet der Eigenbetrieb das System LÄMMkom der LÄMMERZAHL GmbH, Dortmund, an.

Die Personalabrechnung erfolgte durch die Stadtverwaltung der Stadt Offenbach am Main, die sich hierzu der Firma ekom21 GmbH, Darmstadt, bedient, welche das Programm P&I Loga der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, einsetzt.

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder anerkannte Regeln konnten im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt werden. Es existiert eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, die die Zuordnung von Kosten zu den Aktivitäten im Rahmen von SGB II ermöglicht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Sowohl die Kreditlinie als auch die Liquidität werden laufend überwacht. Der Eigenbetrieb nimmt an dem automatisierten Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) teil.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ausstehende Rückforderungen gegen Kunden der MainArbeit (Leistungsberechtigte) werden grundsätzlich zeitnah und effektiv eingezogen. Der Aufbau des Mahnwesens der MainArbeit ist weitgehend abgeschlossen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Organisatorisch ist das Controlling auf Ebene des Geschäftsführers angesiedelt. Dieser wird durch zwei Controller unterstützt. Der Größe und Art der Tätigkeit des Eigenbetriebes nach ist sichergestellt, dass alle Geschäftsbereiche durch das Controlling abgedeckt sind.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, der Eigenbetrieb besitzt keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein explizites Risikofrüherkennungssystem i. S. v. § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet. Die Risikoüberwachung erfolgt durch den Geschäftsführer. Es erfolgen regelmäßige, zeitnahe betriebswirtschaftliche Auswertungen sowie ein Abgleich mit den Planrechnungen. Die finanziellen Risiken werden durch einen Liquiditätsplan, der in kurzen Abständen aktualisiert wird, überwacht.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Hinweise dass die Maßnahmen nicht ihrem Zweck entsprechend geeignet und ausreichend sind haben wir nicht erhalten. Anhaltspunkte, die gegen die tatsächliche Durchführung dieser Maßnahmen sprechen, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation liegt vor. Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen zur Abwehr bestandsgefährdender Risiken wird durch den Geschäftsführer sichergestellt.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der homogenen Geschäftstätigkeit tragen die regelmäßigen, zeitnahen betriebswirtschaftlichen Auswertungen den Anforderungen einer kontinuierlichen und systematischen Abstimmung Rechnung.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt, da ein Handel mit Finanzinstrumenten sowie mit anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten nicht getätigt wird.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision war im Geschäftsjahr 2016 nicht als eigenständige Stelle bei der MainArbeit eingerichtet. Es sollen jedoch auskunftsgemäß Prüfungen durch die Abteilung "Grundsatz und Recht" erfolgen.

Die Prüfung der Gewährung von ALG-II-Leistungen kann grundsätzlich auch durch das Revisionsamt der Stadt Offenbach am Main oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.

Im Geschäftsjahr 2016 erfolge keine Prüfung der Bundesmittelabrechnung durch das Revisionsamt.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte dafür, dass bestehende Zustimmungserfordernisse von dem Geschäftsführer nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung der Prüfung nicht ergeben.

Bislang wurden entgegen § 27 Abs. 4 EigBGes die Jahresabschlüsse nicht öffentlich bekanntgemacht. Wir empfehlen, diese öffentlichen Bekanntmachungen nachzuholen.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Berichtsjahr wurden neben dem Erwerb von Ersatzinvestitionen keine nennenswerten Investitionen geplant und/oder durchgeführt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Entfällt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte sind im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorgelegen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden Vergleichsangebote eingeholt, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Betriebskommission und zwei Beiratssitzungen statt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln insgesamt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes. Quartalsberichte werden nicht erstellt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Durch regelmäßige Gespräche und Sitzungen werden die Überwachungsorgane angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Berichterstattungen wurden im Berichtsjahr nicht angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung ist nicht abgeschlossen. Auskunftsgemäß existieren allerdings eine Eigenschadenversicherung und eine Haftpflichtversicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu den Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir im Hauptteil dieses Prüfungsberichtes. Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag keine.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Jahresabschluss sind Erstattungen hinsichtlich der bei Erfüllung der Aufgaben nach SGB II entstandenen Sach- und Personalkosten berücksichtigt. Anhaltspunkte, dass der Eigenbetrieb Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet hat, sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen angesichts ausreichender Kreditlinien und angemessener Vorschüsse für den Mittelbedarf im Rahmen der Erledigung der Aufgaben nach SGB II nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag, den Jahresgewinn 2016 in die Gewinnrücklage einzustellen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da mehrere Segmente nicht vorliegen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, im Geschäftsjahr beeinflussten keine entscheidenden einmaligen Vorgänge das Jahresergebnis.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es haben sich diesbezüglich keine Hinweise ergeben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresgewinn.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen zur Kostenüberwachung und -begrenzung werden laufend durchgeführt. Die übernommenen Aufgaben nach SGB II werden grundsätzlich kostendeckend abgerechnet.

